

Beantwortung der Anfrage
des Herrn Stadtverordneten Delf Schnappauf
in der Stadtverordnetenversammlung vom 18. Februar 2016

Schadensbehebung an der Schirne

- 1) *Wer hat verantwortlich diese Ausführung von Seiten des Bauherrn angeordnet?*

Die Art der Ausführung wurde im Rahmen der wöchentlichen Baustellenbesprechung mit allen Projektbeteiligten (Planer, Kirchenvertreter, Bauverwaltung, usw.) festgelegt.

- 2) *Aus welchen Gründen wurde das Beweissicherungsverfahren acht Jahre nach dem Bau noch nicht abgeschlossen?*

Aus Kostengründen wird versucht, das Beweissicherungsverfahren, das für sich genommen keinerlei Antwort auf die Frage geben kann, wer schlussendlich für einen potentiellen Schaden haften könnte, im Vergleichswege zu beenden.

- 3) *Welche Kosten sind bisher für das Beweissicherungsverfahren entstanden?*

4.322,96 €

- 4) *Wie hoch schätzt der Magistrat die Kosten zur Beseitigung des Mangels ein?*

Ob ein Mangel vorliegt oder nicht, wurde bislang nicht festgestellt. Das Beweissicherungsverfahren allein wird hierüber keinen Aufschluss bieten.

Die Kosten für die Abdichtung beider Schirnen werden auf insgesamt max. 17.000,00 € (netto) geschätzt. Sollte sich im Rahmen eines streitigen Verfahrens herausstellen, dass Planungsmängel vorlagen, stellt sich die Folgefrage, in welchem quotalen Verhältnis sich daraus ein Haftungsanspruch ergibt. Denkbar erscheint eine Spanne zwischen 0 % und 100 %.